

Handelsname : Kunstharzlack 5460 (SORTE 5460)  
Überarbeitet am : 06.07.2020  
Druckdatum : 06.07.2020

Version (Überarbeitung) : 10.0.1 (10.0.0)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Kunstharzlack 5460 (SORTE 5460)

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Lösemittelhaltiger Beschichtungsstoff. Verwendungszweck siehe technisches Merkblatt.

#### Relevante identifizierte Verwendungen

##### Produktkategorie [PC]

Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

#### Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Brillux GmbH & Co. KG, Industrielack  
www.brillux-industrielack.de

**Straße :** Otto-Hahn-Straße 14

**Postleitzahl/Ort :** D-59423 Unna

**Telefon :** +49 2303 8805-0

**Telefax :** +49 2303 8805-119

**Ansprechpartner für Informationen :** E-Mail-Adresse der sachkundigen Person für Sicherheitsdatenblätter:  
sdb@brillux-industrielack.de

### 1.4 Notrufnummer

Giftnotruf des Giftinformationszentrums-Nord, Göttingen. Beratung in Deutsch und Englisch.  
Telefon: +49 551 19 24 0

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT SE 3 ; H335 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann die Atemwege reizen.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

STOT RE 1 ; H372 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kategorie 1 ; Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

##### Signalwort

Gefahr

Handelsname : Kunstharzlack 5460 (SORTE 5460)  
Überarbeitet am : 06.07.2020  
Druckdatum : 06.07.2020

Version (Überarbeitung) : 10.0.1 (10.0.0)

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25 %) ; CAS-Nr. : 64742-82-1  
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische ; CAS-Nr. : 64742-95-6

#### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P233 Behälter dicht verschlossen halten.  
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

#### Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält 2-BUTANONOXIM ; Fettsäuren, Tallöl-, Verbindungen mit Oleylamin ; Fettsäuren, Tallöl-, Trimer, Verbindungen mit Oleylamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25 %) ; REACH-Nr. : 01-2119458049-33 ; EG-Nr. : 919-446-0 ; CAS-Nr. : 64742-82-1

Gewichtsanteil :  $\geq 20 - < 25$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 1 ; H372 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische ; REACH-Nr. : 01-2119455851-35 ; EG-Nr. : 918-668-5 ; CAS-Nr. : 64742-95-6

Gewichtsanteil :  $\geq 20 - < 25$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H335 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411 (M=1)

XYLOL ; REACH-Nr. : 01-2119488216-32 ; EG-Nr. : 215-535-7 ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335

KOHLLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLEN, < 2% AROMATEN ; REACH-Nr. : 01-2119457273-39 ; EG-Nr. : 918-481-9

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304

BUTAN-2-OL ; EG-Nr. : 201-158-5 ; CAS-Nr. : 78-92-2

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335 STOT SE 3 ; H336

2-BUTANONOXIM ; EG-Nr. : 202-496-6 ; CAS-Nr. : 96-29-7

Gewichtsanteil :  $\geq 0,5 - < 1$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Carc. 2 ; H351 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H312 Skin Sens. 1 ; H317

Handelsname : Kunstharzlack 5460 (SORTE 5460)  
Überarbeitet am : 06.07.2020  
Druckdatum : 06.07.2020

Version (Überarbeitung) : 10.0.1 (10.0.0)

Fettsäuren, Tallöl-, Verbindungen mit Oleylamin ; EG-Nr. : 288-315-1; CAS-Nr. : 85711-55-3  
Gewichtsanteil :  $\geq 0,01$  -  $< 0,1$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1A ; H317  
Fettsäuren, Tallöl-, Trimer, Verbindungen mit Oleylamin ; CAS-Nr. : 147900-93-4  
Gewichtsanteil :  $\geq 0,01$  -  $< 0,1$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1A ; H317

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

#### Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen.

#### Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen. Keine direkte Atemspende durch den Ersthelfer.

#### Hinweise für den Arzt

Verursacht Depression des Zentralnervensystems. Langanhaltende oder wiederholte Exposition kann Hautentzündung (Dermatitis) verursachen. Es besteht die Möglichkeit zur Entwicklung einer chemischen Pneumonitis. In Betracht zu ziehen: Magenspülung unter Schutz der Atemwege, Verabreichung von Aktivkohle. Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Anzeichen und Symptome einer Hautentfettung können sich durch ein brennendes Gefühl und/oder trockenes/rissiges Aussehen zeigen. Andere Anzeichen und Symptome für die Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems (ZNS) können Kopfschmerzen, Übelkeit und Koordinationsschwierigkeiten einschließen. Anzeichen und Symptome für die Reizung der Atemwege können ein vorübergehendes Brennen in der Nase und im Rachen, Husten und/oder Atemnot einschließen. Wenn das Material in die Lunge gelangt, können folgende Anzeichen und Symptome auftreten: Hustenreiz, Keuchen, pfeifender Atem, Atemnot, verschleimte Atemwege, Kurzatmigkeit und/oder Fieber.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Sprühwasser.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und Pyrolyseprodukte,

Handelsname : Kunstharzlack 5460 (SORTE 5460)  
Überarbeitet am : 06.07.2020  
Druckdatum : 06.07.2020

Version (Überarbeitung) : 10.0.1 (10.0.0)

toxisch.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden. Behälter nicht mit Druck entleeren. Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben.

#### Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden.

#### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Explosionssgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Behälter dicht geschlossen halten.

#### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

#### Nicht zusammen lagern mit

Starke Säure, starke Lauge, Oxidationsmittel, Nahrungs- und Futtermittel.

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Schützen gegen : Hitze, Feuchtigkeit.

Handelsname : Kunstharzlack 5460 (SORTE 5460)  
Überarbeitet am : 06.07.2020  
Druckdatum : 06.07.2020

Version (Überarbeitung) : 10.0.1 (10.0.0)

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Lösemittelhaltiger Beschichtungsstoff. Verwendungszweck siehe technisches Merkblatt.

#### Branchenlösungen

DGUV-Regel 100-500 Kap. 2.29 (Verarbeiten von Beschichtungsstoffen) beachten. DGUV-Regel 109-013 beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25 %) ; CAS-Nr. : 64742-82-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 300 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H  
Version :

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische ; CAS-Nr. : 64742-95-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 50 ppm / 100 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(II)  
Bemerkung : AGS  
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( D )  
Grenzwert : 25 mg/kg  
Version :

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 100 ppm / 440 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(II)  
Bemerkung : H  
Version : 01.10.1993

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 100 ppm / 442 mg/m<sup>3</sup>  
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 50 ppm / 221 mg/m<sup>3</sup>  
Version :

KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLENE, < 2% AROMATEN

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Parameter : Gruppengrenzwert für die Berechnung des Arbeitsplatzgrenzwert für Kohlenwasserstoffgemische (siehe Nummer 2.9 der TRGS 900).  
Grenzwert : 600 mg/m<sup>3</sup>  
Version :

2-BUTANONOXIM ; CAS-Nr. : 96-29-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 0,3 ppm / 1 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 8(I)  
Bemerkung : Y, H, Sh  
Version : 29.03.2019

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : 75 mg/m<sup>3</sup>

#### Biologische Grenzwerte

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

**Handelsname :** Kunstharzlack 5460 (SORTE 5460)  
**Überarbeitet am :** 06.07.2020  
**Druckdatum :** 06.07.2020

**Version (Überarbeitung) :** 10.0.1 (10.0.0)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Xylol / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 1,5 mg/l  
Bemerkung : 5/2013 DFG  
Version : 01.10.1993  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Methylhippur-(Tolur-)säure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 2 g/l  
Version : 01.10.1993

### DNEL-/PNEC-Werte

#### DNEL/DMEL

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25 %) ; CAS-Nr. : 64742-82-1

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 330 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)

Expositionsweg : Dermal

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 44 mg/kg

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische ; CAS-Nr. : 64742-95-6

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)

Expositionsweg : Dermal

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 25 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 150 mg/m<sup>3</sup>

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industriell)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig

Grenzwert : 289 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industriell)

Expositionsweg : Dermal

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 180 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industriell)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 77 mg/kg

2-BUTANONOXIM ; CAS-Nr. : 96-29-7

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industriell)

Expositionsweg : Dermal

Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig

Grenzwert : 2,5 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industriell)

Expositionsweg : Dermal

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 1,3 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industriell)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 3,33 mg/m<sup>3</sup>

**Handelsname :** Kunstharzlack 5460 (SORTE 5460)  
**Überarbeitet am :** 06.07.2020  
**Druckdatum :** 06.07.2020

**Version (Überarbeitung) :** 10.0.1 (10.0.0)

#### **PNEC**

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Expositionsweg :	Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert :	0,327 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser)
Expositionsweg :	Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert :	12,46 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Boden
Expositionsweg :	Boden
Grenzwert :	2,31 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage)
Expositionsweg :	Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert :	6,58 mg/l

2-BUTANONOXIM ; CAS-Nr. : 96-29-7

Grenzwerttyp :	PNEC (Industrie)
Expositionsweg :	Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert :	0,256 mg/l

## **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

### **Persönliche Schutzausrüstung**

#### **Augen-/Gesichtsschutz**

##### **Geeigneter Augenschutz**

Korbbrille (EN 166)

##### **Bemerkung**

DGUV Regel 112-192 beachten.

#### **Hautschutz**

##### **Handschutz**

Schutzhandschuhe nach DIN EN 374 verwenden. Empfohlene Handschuhmaterialien: Fluorkautschuk, Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk. Zu den Durchdringungszeiten beachten Sie bitte die Angaben des Handschuhherstellers zu den unter Kapitel 2 genannten Inhaltsstoffen.

**Bemerkung :** Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen. DGUV Regel 112-195 beachten. TRGS 401 beachten.

##### **Körperschutz**

**Erforderliche Eigenschaften :** Antistatisch, nichtschmelzend.

**Empfohlenes Material :** Naturfaser (z.B. Baumwolle), hitzebeständige Synthetikfaser.

**Bemerkung :** DGUV Regel 112-189 beachten. TRGS 401 beachten.

#### **Atemschutz**

Atemschutz ist erforderlich bei: Unzureichender Belüftung, ungenügender Absaugung oder Sprühverfahren.

##### **Geeignetes Atemschutzgerät**

Für kurzzeitige Arbeiten Kombinationsfiltermaske A2-P2 verwenden.

Die Standards EN 136, 140 und 405 der Europäischen Kommission zur Standardisierung (CEN) geben Empfehlungen zu Atemschutzmasken, die Standards EN 149 und 143 geben Empfehlungen zu Atemluftfiltern.

##### **Bemerkung**

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. TRGS 402 beachten.

### **Sonstige Schutzmaßnahmen**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

#### **Aussehen**

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Kunstharzlack 5460 (SORTE 5460)  
Überarbeitet am : 06.07.2020  
Druckdatum : 06.07.2020

Version (Überarbeitung) : 10.0.1 (10.0.0)

**Aggregatzustand :** Flüssig

**Farbe :** gemäß Produktbezeichnung.

### Geruch

Nach Lösemittel.

### Sicherheitstechnische Kenngrößen

<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :</b>				nicht anwendbar
<b>Siedebeginn und Siedebereich :</b>	( 1013 hPa )	ca.	120 - 200	°C
<b>Zersetzungstemperatur :</b>			Keine Daten verfügbar	
<b>Flammpunkt :</b>		>	23 - 60	°C
<b>Selbstentzündungstemperatur :</b>			Keine Daten verfügbar	
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>		ca.	0,6	Vol-%
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>		ca.	8	Vol-%
<b>Dampfdruck :</b>	( 50 °C )	<	100	hPa
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )		0,9 - 1,3	g/cm <sup>3</sup>
<b>Lösemitteltrennprüfung :</b>	( 20 °C )	<	3	%
<b>Wasserlöslichkeit :</b>	( 20 °C )		Nicht oder wenig löslich	
<b>pH-Wert :</b>			nicht anwendbar	
<b>log P O/W :</b>			Keine Daten verfügbar	
<b>Auslaufzeit :</b>	( 20 °C )	>	90	s
<b>Viskosität :</b>	( 23 °C )		Keine Daten verfügbar	
<b>Kinematische Viskosität :</b>	( 40 °C )	>	20,5	mm <sup>2</sup> /s
<b>Festkörpergehalt :</b>			50 - 70	Gew-%
<b>Geruchsschwelle :</b>			nicht relevant	
<b>Relative Dampfdichte :</b>	( 20 °C )		Keine Daten verfügbar	
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit :</b>			Keine Daten verfügbar	
<b>Oxidierende Flüssigkeiten :</b>			Nicht entzündend (oxidierend) wirkend.	

### 9.2 Sonstige Angaben

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktion mit: Alkalien (Laugen), konzentriert. Säure, konzentriert. Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Akute orale Toxizität

Parameter : ATEmix berechnet



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Kunstharzlack 5460 (SORTE 5460)  
**Überarbeitet am :** 06.07.2020  
**Druckdatum :** 06.07.2020

**Version (Überarbeitung) :** 10.0.1 (10.0.0)

Expositionsweg : Oral  
Wirkdosis : nicht relevant  
Parameter : LD50 ( Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25 %) ; CAS-Nr. : 64742-82-1 )

Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 15000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische ; CAS-Nr. : 64742-95-6 )

Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 3000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )

Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 8700 mg/kg  
Parameter : LD50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLENE, < 2% AROMATEN )

Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 5000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( BUTAN-2-OL ; CAS-Nr. : 78-92-2 )

Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 4000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( 2-BUTANONOXIM ; CAS-Nr. : 96-29-7 )

Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 2528 mg/kg

### Akute dermale Toxizität

Parameter : ATEmix berechnet

Expositionsweg : Dermal  
Wirkdosis : 29298 mg/kg  
Parameter : LD50 ( Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25 %) ; CAS-Nr. : 64742-82-1 )

Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : > 3400 mg/kg  
Parameter : LD50 ( Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische ; CAS-Nr. : 64742-95-6 )

Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : > 3000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )

Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLENE, < 2% AROMATEN )

Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : > 5000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( 2-BUTANONOXIM ; CAS-Nr. : 96-29-7 )

Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg

### Akute inhalative Toxizität

Parameter : ATEmix berechnet

**Handelsname :** Kunstharzlack 5460 (SORTE 5460)  
**Überarbeitet am :** 06.07.2020  
**Druckdatum :** 06.07.2020

**Version (Überarbeitung) :** 10.0.1 (10.0.0)

Expositionsweg : Inhalation (Dampf)  
Wirkdosis : 293 mg/l  
Parameter : LC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 6350 mg/l  
Parameter : LC50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLENE, < 2% AROMATEN )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 4,951 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h  
Parameter : LC50 ( 2-BUTANONOXIM ; CAS-Nr. : 96-29-7 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 20 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h

### Ätzwirkung

#### Reizung der Atemwege

Kann die Atemwege reizen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### STOT SE 3

#### Narkotisierende Wirkung

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### 11.3 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

#### Bei Hautkontakt

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

##### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LL50 ( Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25 %) ; CAS-Nr. : 64742-82-1 )

Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Wirkdosis : 10 - 30 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Parameter : LC50 ( Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische ; CAS-Nr. : 64742-95-6 )

Spezies : Fisch

Wirkdosis : 9,2 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Parameter : LC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )

Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Wirkdosis : 2,6 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Methode : OECD 203

##### Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EL50 ( Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25 %) ; CAS-Nr. : 64742-82-1 )

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis : 10 - 22 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

**Handelsname :** Kunstharzlack 5460 (SORTE 5460)  
**Überarbeitet am :** 06.07.2020  
**Druckdatum :** 06.07.2020

**Version (Überarbeitung) :** 10.0.1 (10.0.0)

Parameter : EC50 ( Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische ; CAS-Nr. : 64742-95-6 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 3,2 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Parameter : EC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 1 mg/l  
Expositionsdauer : 24 h  
Methode : OECD 202

**Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien**

Parameter : NOELR ( Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25 %) ; CAS-Nr. : 64742-82-1 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Wirkdosis : 1 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Parameter : EL50 ( Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25 %) ; CAS-Nr. : 64742-82-1 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Wirkdosis : 4,6 - 10 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Parameter : ErC50 ( Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische ; CAS-Nr. : 64742-95-6 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Wirkdosis : 2,6 - 2,9 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Parameter : EC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Wirkdosis : 2,2 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Methode : OECD 201  
Parameter : ELO ( KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLEN, < 2% AROMATEN )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 1000 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Parameter : ELO ( KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLEN, < 2% AROMATEN )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Wirkdosis : 1000 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Parameter : EC50 ( 2-BUTANONOXIM ; CAS-Nr. : 96-29-7 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 201 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Parameter : EC50 ( 2-BUTANONOXIM ; CAS-Nr. : 96-29-7 )  
Spezies : Selenastrum capricornutum  
Wirkdosis : 11,8 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h

**Chronische (langfristige) Algentoxizität**

Parameter : NOEC ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Wirkdosis : 0,44 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Parameter : NOEC ( 2-BUTANONOXIM ; CAS-Nr. : 96-29-7 )  
Spezies : Scenedesmus capricornutum  
Wirkdosis : 2,56 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h

Handelsname : Kunstharzlack 5460 (SORTE 5460)  
Überarbeitet am : 06.07.2020  
Druckdatum : 06.07.2020

Version (Überarbeitung) : 10.0.1 (10.0.0)

#### **Toxizität für Mikroorganismen**

Parameter : EC10 ( 2-BUTANONOXIM ; CAS-Nr. : 96-29-7 )  
Spezies : Pseudomonas putida  
Wirkdosis : 177 mg/l

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

#### **Biologischer Abbau**

Das Lösemittel ist biologisch abbaubar. Das Produkt ist, entsprechend der gewünschten Beständigkeit, biologisch schwer abbaubar.

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Es liegen keine Informationen vor.

### **12.4 Mobilität im Boden**

Es liegen keine Informationen vor.

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

### **12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen**

#### **Zusätzliche Angaben**

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### **Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)**

##### **Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch**

##### **Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

08 01 11\* (Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten)

##### **Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch**

##### **Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

Ungereinigte Verpackung: 15 01 10\* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind) Gereinigte Verpackung: 15 01 04 (Verpackungen aus Metall)

##### **Andere Entsorgungsempfehlungen**

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

### **13.2 Zusätzliche Angaben**

Abschnitt 7 und 8 beachten.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### **14.1 UN-Nummer**

UN 1263

### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

#### **Landtransport (ADR/RID)**

FARBE

#### **Seeschifftransport (IMDG)**

PAINT (TURPENTINE SUBSTITUTE)

#### **Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

PAINT

### **14.3 Transportgefahrenklassen**

Handelsname : Kunstharzlack 5460 (SORTE 5460)  
Überarbeitet am : 06.07.2020  
Druckdatum : 06.07.2020

Version (Überarbeitung) : 10.0.1 (10.0.0)

#### Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3  
Klassifizierungscode : F1  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30  
Tunnelbeschränkungscode : D/E  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · ADR : - (<= 5 l ; 2.2.3.1.5 + N)  
Gefahrzettel : 3 / N

#### Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 3  
EmS-Nr. : F-E / ~~S-E~~  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1  
Gefahrzettel : 3 / N

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3  
Sondervorschriften : E 1  
Gefahrzettel : 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja  
Seeschifftransport (IMDG) : Ja (P)  
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

##### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

##### Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 28, 40

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

#### Nationale Vorschriften

##### Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : 0,5 - 0,99 %

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen

TRGS 001 beachten. TRGS 400 beachten.

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

**Handelsname :** Kunstharzlack 5460 (SORTE 5460)  
**Überarbeitet am :** 06.07.2020  
**Druckdatum :** 06.07.2020

**Version (Überarbeitung) :** 10.0.1 (10.0.0)

15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. BGR(I): Berufsgenossenschaftliche Regel (Information). DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung. EWC: Europäischer Abfallkatalog. TRGS: Technische Regel für Gefahrstoffe. VCI: Verband der Chemischen Industrie.

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Berechnungsmethode.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.